

Internationaler Verlegerkongress. — Gemäß den Bestimmungen des Provisorischen Aktionsausschusses des Internationalen Verlegerkongresses vom 24. Mai 1922 (f. Bbl. 1922, Nr. 248) hat dieses den Gründer-Mitgliedern des Kongresses eine jährliche Aufstellung seines Vermögens zu überreichen. Vom Sekretär des Provisorischen Aktionsausschusses, Herrn Dr. R. von Stürler in Bern, gingen uns soeben die Vermögensaufstellungen für das 21. und 22. Rechnungsjahr zu. Die Einnahmen im 21. Rechnungsjahr, das vom 24. Mai 1921 bis 30. Juni 1922 reichte, betragen Fr. 1716.30 (bestehend aus Fr. 1653.30 Kapital, Fr. 31.90 aus dem Verkauf von Verlagswerken und Fr. 31.10 Zinsen). Die Ausgaben in der gleichen Zeit beliefen sich auf Fr. 326.— (Fr. 186.50 für Miete des Mobiliars, Fr. 105.70 für Unterhaltungskosten des Mobiliars und Fr. 33.80 für Porto, Zoll usw.). Das Vermögen am 30. Juni 1922 betrug demnach Fr. 1390.30. Das 22. Rechnungsjahr lief vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923, und in dieser Zeit bestanden die Einnahmen aus Fr. 232.45 aus dem Verkauf von Verlagswerken und Fr. 52.45 Zinsen, sodas der Kongress am 30. Juni 1923 über ein Vermögen von Fr. 1675.20 verfügte, worüber das Bankkonto Nr. 6675 der Kantonalbank in Bern ausweist.

Erhöhung der Buchdruckerlöhne (vgl. Bbl. Nr. 257). — Das von den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins nach dem ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen in der Tariffkommission zur Abgabe eines Schiedsspruchs angerufene Reichsarbeitsministerium bestellte in der Person des Herrn Reichswirtschaftsgerichtsrats Dr. Königsberger einen Schlichter. Der unter dessen Vorsitz gebildete Schlichtungsausschuß trat am 30. Oktober, nachmittags 4 Uhr, zusammen. Auch vor dieser Instanz versuchten die Arbeitnehmer ihre Forderung auf Erhöhung des Spitzenlohnes von 33.60 Mk. auf 44 Mk. zu rechtfertigen, wobei sie außer der nach ihrer Ansicht sehr erheblichen Verteuerung der Lebenshaltung vor allem auf die Konjunktur im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe stützten. Die Arbeitnehmervertreter behaupteten, eine solch beispiellos glänzende Konjunktur habe das deutsche Buch- und Zeitungsgewerbe seit Jahr und Tag nicht mehr gehabt. Kurz und bündig wurde ein »entsprechender« Anteil an dieser Konjunktur verlangt, andernfalls werde man sich das zu holen wissen, was freiwillig nicht gewährt werde. Diese offene Drohung mit dem Streik konnte aber die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins nicht davon abbringen, auch vor diesem Schlichtungsausschuß zu erklären, daß nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse und im Hinblick darauf, alles fernzuhalten, was zum Wiedereintritt einer Inflation mit beitragen könne, eine Lohnerhöhung abgelehnt werden müsse, daß man aber bereit sei, den gegenwärtigen Lohn bis zum 31. Januar 1925, an welchem Tage der Manteltarif ablaufe, weiterzuzahlen. Nach langen Auseinandersetzungen im sogenannten Vorverfahren verhandelte die Schlichtungskammer dann stundenlang unter sich. Um 11 Uhr nachts verkündete der Vorsitzende folgenden Schiedsspruch:

1. Der tarifliche Spitzenlohn wird vom 1. November 1924 an bis zum 2. Januar 1925 auf 37 Mk. wöchentlich festgesetzt. Falls nicht bis zum 24. Dezember 1924 die Kündigung dieser Lohnregelung ausgesprochen wird, läuft sie bis zum 31. Januar 1925.
2. Erklärungsfrist bis 3. November 1924.
3. Es wird den Arbeitgebern empfohlen, den in der Zeit vom 18. bis 31. Oktober 1924 in ihren Betrieben beschäftigt gewesenen Arbeitnehmern 3.40 Mk. in der Spitze je Woche nachzuzahlen.

Bezugnehmend auf vorstehenden Schiedsspruch führte der Vorsitzende unter anderm begründend aus, daß tatsächlich eine Lernerung bestehe, im Gewerbe aber eine gute Konjunktur herrsche. Das Ausmaß der Forderungen der Arbeitnehmer schieße weit über das Ziel hinaus, aber auch die ablehnende Haltung der Arbeitgeber sei nicht verständlich. Eine zehnprozentige Lohnerhöhung müsse als angemessen und tragbar bezeichnet werden. Eine Befristung des Lohnabkommens bis zum 31. Januar 1925 sei nicht angebracht, weil nicht zu übersehen sei, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bis dahin entwickeln würden.

Der Schiedsspruch wurde am anderen Tage von den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins nach eingehender Beratung trotz schwerster Bedenken angenommen. Die Stellungnahme der Arbeitnehmervertreter wird am 3. November erfolgen.

Leipziger Buchbinderei A.-G. vorm. Gustav Trizsche, Leipzig-Berlin. — Aufsichtsratsvorschläge: Umstellung des Stammaktienkapitals (durch Abstempelung der 1000-Mk.-Aktien auf je 50 Gm.) auf 950 000 Goldmark, des Vorzugsaktienkapitals von 1 Mill. Pm. gegen entsprechende Zuzahlung auf 5000 Gm. In Goldmarkenöffnungsbilanz ist bei äußerster vorsichtiger Bewertung der Anlagen und Betriebswerte Dotierung des Reservefonds mit 95 000 Gm. vorgesehn.

Paul Schettlers Erben Aktiengesellschaft in Göttingen (Anhalt). — Die Firma ladet ihre Aktionäre für den 20. November zu einer außerordentlichen Generalversammlung ein, die im Sitzungssaale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig, Brühl 75—77, abgehalten werden soll. Folgende Tagesordnung wird zu verhandeln sein: 1. Vorlegung der Goldmarkenöffnungsbilanz per 1. Januar 1924 und des Berichts des Aufsichtsrats und Vorstands hierzu sowie Beschlußfassung über die Genehmigung derselben. — 2. Beschlußfassung über die Umstellung des Grundkapitals entsprechend dem aus der Goldbilanz sich ergebenden Reinvermögen. — 3. Änderung des Gesellschaftsvertrags gemäß den Beschlüssen zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung. — 4. Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um Goldmark 30 000 neue Stammaktien. Festlegung des Ausgabeкурses der neuen Aktien, Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Beschlußfassung über die sonstigen Modalitäten der Kapitalerhöhung. — 5. Änderung des Gesellschaftsvertrags entsprechend den Beschlüssen zu Punkt 4 der Tagesordnung. — 6. Aufsichtsratswahl. — Zu Punkt 4 und 5 findet neben der gemeinsamen Abstimmung der Stamm- und Vorzugsaktionäre je eine getrennte Abstimmung statt.

»Ecce Homo« von George Grosz in Wien beschlagnahmt. — Aus Wien wird uns geschrieben: Die hiesige Staatsanwaltschaft hat soeben nach § 516 des Strafgesetzes die Beschlagnahme der Bildermappe »Ecce Homo« von George Grosz veranlaßt, weil »durch Verbreitung dieser Bilder die Sittlichkeit und Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentlich ärgerniserregende Art verletzt wird«. Die Beschlagnahme wurde zuerst in dem Braumüllerschen Verlag, von dem der Vertrieb ausging, sodann in den übrigen Verkaufsstellen vorgenommen. Das Werk, das bekanntlich im Berlin-Wiener Malik-Verlag erschienen ist, befindet sich in Wien seit November 1922 im öffentlichen Handel; die Originale sämtlicher Bilder waren sechs Wochen lang in der Galerie Würthle öffentlich ausgestellt, und es fanden offizielle Führungen durch die Säle statt. Wie der Verlag mitteilt, wird er gegen die erfolgte Beschlagnahme Einspruch erheben und das Urteil maßgeblicher Kunstverständiger einholen.

Vorlesungen über Buchwesen in Leipzig. — Wie uns die Leitung der Deutschen Bibliothekarschule mitteilt, können Buchhändler und Buchgewerbetler, die die nötige Vorbildung besitzen, an den Vorlesungen teilnehmen. In diesem Winter werden folgende Vorlesungen gehalten: Direktor Professor Dr. Glauning: Einführung in die Bibliographie, Dienstags 6—7 Uhr; — Direktor Professor Dr. Schramm: Geschichte der deutschen Buchillustration mit Lichtbildern. Mittwoch 5—6, und »Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte des Buches«, Mittwoch 6—7 Uhr; — Universitätsbibliothekar Dr. Otto: Weltliteratur. Teil 3: Renaissance, Humanismus, Aufklärung; — Universitätsbibliothekar Dr. Fink: Lektüre leichter lateinischer Texte. — Für eine Vorlesung (15 Stunden) ist der Betrag von 5 Mark zu zahlen. Näheres durch die Kanzlei des Buchmuseums, Leipzig, Zeigerstraße 14, I (geöffnet 8—1/2 und 3—5 Uhr), wo die Teilnehmerkarten entnommen werden können.

Ausstellung von Märchenbüchern. — Das Deutsche Museum für Buch und Schrift, Leipzig, Zeiger Str. 12—14, beabsichtigt von Mitte November bis Dezember d. J. in seinen Räumen eine Ausstellung neuer deutscher Kinder- und Märchenbücher zu veranstalten. Daran anschließend soll eine Ausstellung der diesjährigen Almanache und Kalender stattfinden. Verleger solcher Werke werden gebeten, sich möglichst umgehend mit der Museumsleitung in Verbindung zu setzen.

Vortragsabende. — In Leipzig spricht am 4. November (abends 8 Uhr) Ingenieur Robert Petschow (Berlin) in der Aula der Universität über das Thema »Der Amerika-Zeppelin und seine Leistungen« (mit Lichtbildern) und am 6. November (abends 8 Uhr) Astronom Kurd Rißhauer (von der Universitäts-Sternwarte, Jena) im Festsaale des Neuen Rathauses über das Thema »Mars in der größten Erdnähe des Jahrhunderts« (mit Lichtbildern).

Bevorstehende weitere Ermäßigung der Fernspreckgebühren. — Bei der Reichspostverwaltung besteht die Absicht, über die ab 1. Dezember bereits erfolgte Herabsetzung der Fernspreckgebühren hinaus eine weitere Ermäßigung vorzunehmen. Ebenso ist damit zu rechnen,